

Informationsschreiben an die EGW-Mitglieder

2. September 2015

Leberngasse 9
Postfach
4603 Olten

Telefon 062 206 06 16
Telefax 062 206 06 07

kontakt@egw-ccl.ch
www.egw-ccl.ch

Prioritäten für die Bewilligung und den Bezug von Anleihequoten

Vor Kurzem haben die eidgenössischen Räte einen neuen Rahmenkredit zur Verbürgung von EGW-Anleihen genehmigt. Zugleich hat die Nachfrage unserer Mitglieder nach Anleihequoten stark zugenommen.

Beides sind Entwicklungen, die uns freuen und der EGW ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Sie konfrontieren uns aber auch mit dem Dilemma, eine steigende Nachfrage mit dem jährlich zur Verfügung stehenden Bürgschaftsrahmen von durchschnittlich rund 320 Mio. Franken in Einklang zu bringen. Bereits 2015 mussten wir deshalb die Beteiligungsgesuche mehrerer Mitglieder zurückstellen.

Der Vorstand der EGW hat sich im August an seiner Klausursitzung mit dieser Situation befasst und mögliche Massnahmen diskutiert. Oberste Richtschnur soll der Fördergedanke sein. Mit andern Worten: Dank EGW-Finanzierungen sollen primär Neubauten oder Erneuerungen gemeinnütziger Bauträger ermöglicht werden.

Dafür stehen jedoch zu wenig Mittel zur Verfügung, wenn im Einzelfall gewisse Objekte sehr hoch belehnt werden, und / oder wenn künftige Anleihen hauptsächlich als Anschlussfinanzierung für bisherige Quotenbezügler dienen.

Die künftige Politik der EGW wird sich daher an folgenden Leitgedanken orientieren:

- Priorität hat die Förderung der aktiven kleinen und mittleren Wohnbauträger (Neubau, Renovation und energetische Sanierung).
- Bei neuen Geschäften soll pro Liegenschaft (oder im Durchschnitt der Liegenschaften eines Bauträgers) deutlich weniger als die Hälfte des Belehnungswertes über die EGW finanziert werden.

- Wird bei Fälligkeit einer Anleihe eine Anschlussfinanzierung gewünscht, so sollen die bisherigen Quoten unter frühzeitiger Benachrichtigung der Bezüger gekürzt werden können.

Auf diese Art wollen wir weiterhin möglichst viele Neugeschäfte ermöglichen und vermeiden, dass bei neuen Anleihen tendenziell nur bisherige Quotenbezüger zum Zug kommen.

Der Vorstand hat die Geschäftsstelle beauftragt, die Bewilligungskriterien in diesem Sinne bis Ende November 2015 zu konkretisieren und ihm zum Entscheid vorzulegen. Alsdann werden wir Sie über die ab 2016 geltenden Neuerungen im Detail informieren.

Für Rückfragen zu diesem Informationsschreiben und zur EGW allgemein wenden Sie sich bitte an die **Geschäftsstelle der Emissionszentrale EGW, 062 206 06 16.**